An den

**Südtiroler Chorverband**

Dominikanerplatz 7

39100 BOZEN (BZ)

**Antrag um chorische Stimmbildung**

Der Unterfertige Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

wohnhaft PLZ und Ort. in Straße und Hausnummer eingeben.

Obmann/Obfrau des Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

ersucht den Südtiroler Chorverband um Gewährung eines Beitrages für Stimmbildung im Chor.

Wir beabsichtigen Stunden. Stunden Stimmbildung mit Name, Nachname Stimmbildner:in.

in der Zeit vom Datum Start. bis Datum Ende durchzuführen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen, verbleibt

Der Obmann / die Obfrau

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Datum)

**Kriterien für die chorische Stimmbildung**

* ansuchen können alle Mitgliedschöre;
* für ein und dieselbe Stimmbildung darf nur bei einem der beiden Chorverbände angesucht werden; entweder beim Verband der Kirchenmusik oder beim Südtiroler Chorverband;
* das Beitragsansuchen muss vor Beginn der Einheiten beantragt werden und umfasst maximal 15 Stunden a 45,00 € brutto pro Kalenderjahr; für Singgruppen mit weniger als zehn Mitglieder maximal 10 Stunden,
* pro Tag dürfen maximal 8 Stunden geleistet werden;
* die Stimmbildner und Obleute müssen die durchgeführte Stimmbildung auf dem dafür vorgesehenen Vordruck des Südtiroler Chorverbandes bestätigen;
* die im Raster angegebenen und unterschriebenen Stunden müssen mit den effektiv geleisteten Stunden übereinstimmen;
* der/die Stimmbildner:in muss in der Liste der Stimmbildner aufgelistet sein, bzw. die vorgesehenen Kriterien erfüllen: er/sie muss ein abgeschlossenes Gesangsstudium oder Gleichwertiges vorweisen;
* Einzelstimmbildung wird nicht bezuschusst;
* für den eigenen Chorleiter:in wird kein Beitrag gewährt;
* der Beitrag des Südtiroler Chorverbandes wird nach Genehmigung der zuständigen Gremien des SCV dem Stimmbildner direkt ausbezahlt.